

Beschlussvorlage	6867/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Schließung Geschäftsstelle Volkshochschule zum 31.12.2022		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Auflösung der Geschäftsstelle der Volkshochschule Mayen zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Familienbildungsstätte Kontakt aufzunehmen für eine mögliche Aufgabenübernahme gemäß der Sachverhaltsdarstellung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Verwaltungsleitung hat im Mai 2022 im Rahmen einer Sitzung des Ältestenrates, die Schließung der Geschäftsstelle der VHS Mayen und die Übertragung an die Familienbildungsstätte vorab erörtert. Die Ansteuerung der Gremien soll in der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgen.

In Anbetracht einer Schließung würde es sich um verschiedene Sprachkurse, Gesundheitskurse, Kochkurse, sowie kreative Kurse handeln. Zurzeit werden 9 Dozent*innen eingesetzt. Nach erfolgter Beschlussfassung sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Dozent*innen erfolgen.

Desweiteren ist der ehrenamtliche Pädagogische Leiter Herr Josef Brodam, der keine Entschädigung erhält, von der Schließung in Kenntnis zu setzen. Eine entsprechende Kontaktaufnahme erfolgt noch vor der Sitzung durch die Behördenleitung.

Im Rahmen der bisherigen Aufgabenstellung der VHS sind die Feriensprachkurse für neu angekommene schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse oder mit geringen Sprachkenntnissen mit zu betrachten. Die Kurse dienen der intensiven sprachlichen Förderung, damit eine qualitative Teilnahme an Unterricht und Bildung ermöglicht wird. Es handelt sich um Schüler*innen der Grundschulen aus Mayen, sowie der Albert-Schweitzer-Realschule Plus. (**Anlage 1** /Bewilligungsbescheide Ministerium für Bildung).

Das Ministerium für Bildung wurde angesteuert, ob die Projekte in einer anderen Verwaltungseinheit (z.B. FB 2, Schulen) zugeordnet werden können und trotzdem die Bezuschussung gewährt wird; Gleiches gilt für eine mögliche Übernahme der Kurse durch die Familienbildungsstätte. Das Ministerium hat mitgeteilt, dass keine Möglichkeit besteht, die Feriensprachkurse von einer anderen Institution oder einem anderen Fachbereich durchführen zu lassen, da ihrerseits ein Kooperationsvertrag mit dem Volkshochschulverband besteht.

Die Durchführung von Feriensprachkursen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund wird durch die o.a. Beschlussfassung beendet. Inwieweit andere Volkshochschulen ggf. die Kurse, im Rahmen von Kostenerstattungen ermöglichen können, ist noch einer näheren Prüfung zu unterziehen. Wir werden nach der grundlegenden Beschlussfassung die Prüfung abschließen.

Da laut der Satzung des Volkshochschulverbandes Rheinland-Pfalz der früheste Zeitpunkt für eine Auflösung der VHS der 31.12.2022 in Frage käme, planen wir das 2. Semester 2022 wie gehabt und setzen es um.

Zur Information wurden die Kurslisten (ohne Integrationskurse), sowie die Gegenüberstellungen der Einnahmen und Ausgaben der VHS der letzten 5 Jahre in der **Anlage 2** zusammengestellt. Beigefügt wurde auch eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Feriensprachkurse von 2017-2022.

Wenn eine Auflösung bzw. Schließung der Volkshochschule Mayen zum 31.12.2022 in den Gremien beschlossen wird, ist die nachfolgend vorgegebene Frist laut § 6 Beendigung der Mitgliedschaft aus der Satzung des Volkshochschulverbandes Rheinland-Pfalz, zu beachten:

§ 6 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch Austritt, der nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig und in einem eingeschriebenen Brief zu erklären ist, der dem Vorstand des Landesverbandes spätestens drei Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres zugegangen sein muss,
2. durch Auflösung der Mitgliedseinrichtung,
3. durch Ausschluss eines Mitglieds. Der Ausschluss ist nur zulässig, wenn das Mitglied seine in dieser Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt oder in sonstiger Weise gegen die Ziele des Landesverbandes handelt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung nach vorheriger Anhörung des betroffenen Mitgliedes

Sollte am 01.09.2022 im Kulturausschuss unabhängig der Beratung in den anderen Gremien die Schließung beschlossen werden, müsste das Kündigungsschreiben an den Volkshochschulverband zwecks Wahrung der Frist, bis Mitte September 2022 versendet werden. Wird die Schließung bzw. Auflösung der VHS beschlossen, wird ein vollständiger Abschluss frühestens Mitte 2023 gegeben sein.

Mit der Kreisvolkshochschule Mayen-Koblenz wurde Kontakt aufgenommen. In einem geführten Telefonat mit der zuständigen Mitarbeiterin, wurden die Voraussetzungen (Vor- und Nachteile) erörtert. Es wird auf die in der Anlage 3 beigefügte Präsentation verwiesen. Demnach müssen wir weiterhin Aufgaben im Bereich VHS übernehmen. Die kostenmäßige Darstellung ist in der **Anlage 3** aufgeführt.

Mit der Mitarbeiterin der VHS ist der Sachverhalt offen dargelegt und die tarifrechtlichen Gegebenheiten erörtert worden. Eine anderweitige Aufgabenzuweisung erfolgt innerhalb der Behörde.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Produkt entfällt auf Dauer aus dem Haushalt und es erfolgen die kompletten Nettominderungen im Gesamthaushalt. Die Besoldungs- und Entgeltgruppen im gesamten Fachbereich 1 erfahren hierdurch keine Veränderungen. Die Personalkosten verbleiben somit unverändert.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, eine mögliche Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund würde wegfallen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Diese ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertbar.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

Anlage 1 - Schreiben Ministerium für Bildung

Anlage 2 - VHS- Einnahmen und Ausgaben sowie Kurslisten

Anlage 3 - Kontakt KV Mayen-Koblenz mit Präsentation